

Mehr Einnahmen und sozialer Ausgleich? Die Vermögenssteuer ist ein Irrtum!

Ein Gastbeitrag von Prof. Jan Schnellenbach*;

In den kommenden Jahren werden auf die öffentlichen Haushalte neue Belastungen zukommen. Diese folgen aus der enormen Neuverschuldung, die Bund und Länder während der Corona-Krise beschlossen haben. Für den Bund allein wird für die Jahre 2020 bis 2022 mit insgesamt 452,2 Milliarden Euro gerechnet. Bei einem günstigen Verlauf der weiteren Pandemie könnte dies zwar noch geringer ausfallen als die aktuellen Planungen, aber derzeit sollte man mit diesen Zahlen rechnen. Für den Gesamtstaat wird derzeit mit rund 650 Milliarden Euro neuer Schulden in diesem Dreijahreszeitraum gerechnet.

Die Finanzverfassung fordert eine Tilgung eines großen Teils der Corona-Verschuldung. Aufgrund des krisenbedingten Konjunkturerinbruchs ist zwar ein Anteil der Neuverschuldung vom Konjunkturspielraum der Schuldenbremse gedeckt, muss also nicht getilgt werden. Die Corona-Schulden schränken den Spielraum des Staates ein: Nach aktuellen Planungen stehen aber ab 2023 jährliche Tilgungszahlungen für den Bund in Höhe von zwei Milliarden Euro an, und ab 2026 in Höhe von rund 19 Milliarden Euro. Nach der Schuldenbremse darf sich der Bund zwar auch in einer konjunkturellen Normalsituation jedes Jahr geringfügig verschulden. Dieser Spielraum dürfte aber zumindest zunächst geringer ausfallen als die Tilgungsverpflichtung. Anders gesagt: Die Corona-Schulden schränken den finanzpolitischen Spielraum des Staates ein.

Das führt nicht wenige Akteure in der Berliner Politik dazu, mit einer Wiedereinführung der seit 1997 ausgesetzten Vermögensteuer zu flirten. Die Lasten der Krise sollten, so das Argument, vor allem von den Vermögenden getragen werden. Und generell gelte es, Ungleichheit stärker zu reduzieren. Aber ist die Vermögensteuer tatsächlich ein sinnvolles Instrument, um diese Ziele zu erreichen?

Ein Problem folgt schon aus dem Platz, den die Vermögensteuer im deutschen Steuersystem hat. Sie ist als sogenannte Sollertragsteuer konzipiert. Das bedeutet, dass sie, um verfassungskonform zu sein, so gestaltet werden muss, dass sie aus den regelmäßigen normalen Erträgen eines Vermögens gezahlt werden kann. Sie darf nicht in die Vermögenssubstanz eingreifen. Die Vorstellung, dass man mit einer Vermögensteuer einfach den Superreichen substanziale Teile ihres Vermögens wegnimmt, ist in Deutschland nicht umsetzbar.

Man darf zur Berechnung der Sollerträge auch keine fantastischen Mondrenditen ansetzen. Das Argument, dass „die Reichen“ ja ganz wunderbare Möglichkeiten zur Gewinnerzielung hätten, zieht nicht. Die anzusetzende Sollrendite ist die einer leidlich risikolosen Anlageform, also etwa einer Staatsanleihe. Und deren Renditen sind bekanntlich derzeit extrem niedrig, teils sogar negativ.

Eine Vermögensteuer könnte also derzeit nur mit sehr niedrigen Sätzen verfassungskonform wiederbelebt werden. Vermutlich wären das sogar Sätze deutlich unterhalb von einem Prozent. Gleichzeitig verursacht eine Vermögensteuer einen enormen Aufwand. Dieser Aufwand wirkt wie ein Block von Fixkosten, denn er entsteht in voller Wucht auch bei sehr niedrigen Steuersätzen. Er besteht sowohl in einem hohen Durchsetzungsaufwand aufseiten der Finanzämter als auch in einem hohen Befolgungsaufwand auf der Seite der Steuerpflichtigen. Schätzungen für die alte Vermögensteuer, die vor 1997 erhoben wurde, gingen bis zu 50 Prozent des Steueraufkommens, die als Kosten anfielen. Allein schon der Bewertungsaufwand ist riesig. Während er etwa bei Aktienvermögen noch trivial ist, ist er bei nicht börsengehandelten Unternehmen, deren Wert streng genommen von den Gewinnerwartungen für die Zukunft abhängt, schon sehr hoch.

Wenn aber das Finanzamt Buxtehude den Wert einer Auslandsimmobilie bewerten soll, die ein sehr reicher Steuerpflichtiger in der Toskana hat, wird es noch schwieriger. Existenz und Wert eines Kunstwerks zu ermitteln und regelmäßig zu verfolgen, das im Palazzo in der Toskana an der Wand hängt, ist fast unmöglich. Wie man hier sieht, gehört zu den Folgen einer umfassenden Vermögensbesteuerung außerdem ein unangenehm weites Eindringen in die Privatsphäre der Besteueren. Kennt der Staat nur deren Einkommensströme als Grundlage der Einkommensbesteuerung, dann weiß er wesentlich weniger über seine Bürger als mit einem vollständigen individuellen Vermögensregister für alle betroffenen Haushalte. Der praktische Ausweg bestünde vermutlich darin, nur diejenigen Teile des Vermögens zu besteuern, die leicht zu ermitteln und zu bewerten sind. Das eröffnet dann aber wieder breite Möglichkeiten zur Steuervermeidung durch legales Ausweichen auf nicht erfasste Vermögenswerte.

Und dies wiederum wäre nicht nur ökonomisch ineffizient, sondern auch ein Verstoß gegen das Leistungsfähigkeitsprinzip und das Prinzip der Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Am Ende wäre eine Vermögensbesteuerung, die praktikabel ist, wieder dem Verdacht ausgesetzt, nicht verfassungskonform zu sein. Selbst wenn es gelänge, eine verfassungskonforme Vermögensteuer zu konstruieren, wären unter diesen Bedingungen die Erträge so gering, dass sie in keinem vernünftigen Verhältnis zum Aufwand stünden. Neben den administrativen Kosten kämen außerdem noch negative volkswirtschaftliche Effekte dazu.

Empirisch wissen wir, dass die Vermögensteuer eher negativ auf das Wirtschaftswachstum wirkt. Und es können überraschende Verteilungseffekte dazukommen. Eine Vermögensteuer auf Betriebsvermögen belastet die Erträge von Unternehmen. Falls diese deshalb weniger investieren, hat das in der zweiten Runde aber auch negative Effekte auf die Arbeitsproduktivität und damit auf die Löhne. Oder es steigt in Tarifverhandlungen gleich der Druck, Steuerlasten zum Teil in die Löhne einzupreisen. Von Steuern auf Unternehmensgewinne ist dieser Effekt bekannt; hier gehen aktuelle Studien davon aus, dass bis zu 50 Prozent der Steuerlast sich am Ende in niedrigeren Löhnen der Arbeitnehmer niederschlagen. Die Vermögensteuer ist also sogar dort potenziell problematisch, wo es um die Bekämpfung von Ungleichheit geht. Die Hoffnung, dass man einfach den Reichen etwas wegnimmt und damit allen anderen hilft, ist kurzsichtig. Will man Ungleichheit bekämpfen, so wäre es sicher zielführender, Voraussetzungen für soziale Aufwärtsmobilität zu schaffen, die Nebenkosten des Erwerbs von Wohneigentum zu senken oder Arbeitseinkommen am unteren Rand sowie in der Mittelschicht weniger mit Steuern und Abgaben zu belasten, um hier die Vermögensbildung zu erleichtern.



Bild: Brandenburgische Technische Universität

****Jan Schnellenbach ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg***

Hinweis: **Wir danken Prof. Schnellenbach** für die Genehmigung zur Veröffentlichung.

Der Beitrag erschien zuerst in der WELT am 27.04.2021